

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

19(14)0053(15.9)

gel. VB zur öAnh am 16.1.2019 -
TSVG
11.1.2019



Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 10.01.2019

**zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.
Flächendeckende Versorgung mit Physiotherapie
und anderen Heilmitteln sichern
Drucksache 19/4887**

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
Fax 030 206288-88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung	3
II. Stellungnahme	4
Sofortige Anhebung der Vergütungen und Bundespreise.....	4
Zügige Umsetzung der Schulgeldfreiheit.....	6
Zügige Modernisierung der Ausbildung.....	7
Erprobung des Direktzugangs	8

I. Vorbemerkung

Im Antrag werden bereits im TSVG und in den Eckpunkten angekündigte Maßnahmen bekräftigt, aber auch weitergehende Forderungen zur Begegnung von Problemen und Herausforderungen in der Heilmittelversorgung formuliert.

II. Stellungnahme

Sofortige Anhebung der Vergütungen und Bundespreise

A) Beabsichtigte Neuregelung

Um der geringen Attraktivität der Heilmittelberufe wegen zu niedriger Vergütungen entgegen zu wirken und die befürchtete Altersarmut bei Therapeuten zu verhindern, sollen die Vergütungen mit sofortiger Wirkung gesetzlich um 30 % angehoben werden. Die Grundlohnsummenbindung soll vollständig aufgehoben werden. Vergütungsunterschiede sollen kurzfristig bundesweit vollständig ausgeglichen werden. Preisverhandlungen sollen künftig ausschließlich auf Bundesebene zwischen GKV-Spitzenverband und den maßgeblichen Heilmittelverbänden geführt werden. Durch geeignete Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die in den Praxen angestellten Therapeuten von der Erhöhung der Leistungsvergütung in mindestens derselben prozentualen Steigerung profitieren und für diese mittelfristig ein Lohnniveau geschaffen wird, das mit dem in den Krankenhäusern vergleichbar ist.

B) Stellungnahme

Die Forderung nach einer sofortigen gesetzlich vorgegebenen Vergütungsanhebung um 30 % geht nochmal über die Finanzwirkung der im TSVG angelegten bundesweiten Preisangleichung zum 01.04.2019 hinaus. Die TSVG-Wirkung wird aktuell mit 1,2 Milliarden beziffert. Weitere Vergütungszuwächse oberhalb der Grundlohnsummenentwicklung sind durch die bis zum Jahr 2021 bestehenden Regelungen zu den Heilmittelpreisuntergrenzen schon jetzt möglich.

Die dauerhafte Aufhebung der Grundlohnsummenbindung ist im TSVG bereits enthalten und wird vom GKV-Spitzenverband abgelehnt. Die Grundlohnsumme sollte als orientierende Größe für den Rahmen von Vergütungsanpassungen erhalten werden. In diesem Zusammenhang könnte geregelt werden, dass Vergütungssteigerungen oberhalb der Grundlohnsummenentwicklung, die nachweislich notwendig sind, um eine betriebswirtschaftliche Praxisführung und leistungsgerechte Vergütung insbesondere auch für angestellte Therapeutinnen und Therapeuten zu gewährleisten, möglich sind. Es bedarf zudem gesetzlicher Leitplanken für die Preisfindung, die auf die notwendigen Kosten für den wirtschaftlichen Betrieb einer Heilmittelpraxis abstellen.

Zentrale Preisverhandlungen durch den GKV-Spitzenverband und bundesweit einheitliche Preise werden abgelehnt. Stattdessen sollte ein zweistufiges Verfahren mit einer einheitlichen Leistungsbewertung auf Bundesebene und dezentralen Preisverhandlung auf der Kassen- bzw. Landesebene erwogen werden.

Gesetzliche Maßnahmen, die sicherstellen, dass Vergütungssteigerungen auch bei angestellten Therapeuten ankommen, sind zu begrüßen. Das TSVG enthält hierzu bisher keine weitergehenden Konkretisierungen. Der GKV-Spitzenverband hält eine gesetzliche Regelung für zielführend, die es ermöglicht die Einkommensdaten der Unfallversicherung nach § 165 SGB VII nutzen zu dürfen.

Zügige Umsetzung der Schulgeldfreiheit

A) Beabsichtigte Neuregelung

Finanzielle Entlastungen sollen auch durch eine schnellstmögliche Umsetzung der Schulgeldfreiheit in den Bundesländern erreicht werden. Seit Abschluss des Koalitionsvertrages geleistete Schulgelder sollen rückwirkend übernommen werden.

B) Stellungnahme

Die Schulgeldfreiheit in den Heilmittelberufen ist seit langem überfällig. Hier sind die Länder gefordert, endlich für kostenlose Schulangebote zu sorgen und diese auch zu finanzieren. Es ist sicherzustellen, dass keine direkte oder indirekte Finanzierung durch die GKV erfolgt. Das TSVG enthält zur Schulgeldfreiheit aktuell keine Vorschläge. Im Eckpunktepapier ist eine Beratung auf Bund-Länder-Ebene für 2019 angekündigt worden.

Zügige Modernisierung der Ausbildung

A) Beabsichtigte Neuregelung

Die Ausbildungsordnungen sollen zügig modernisiert werden, u. a. damit deutsche Abschlüsse im Ausland besser anerkannt werden. Im Zuge dessen sollen auch die Weiterbildungsinhalte für Zertifikatspositionen in der Physiotherapie integriert werden, damit teure Weiterbildungen entfallen.

B) Stellungnahme

Die Modernisierung der Ausbildungsgesetze einschließlich der Integration der Weiterbildung in der Physiotherapie wird vom GKV-Spitzenverband seit langem gefordert. Das TSVG enthält hierzu aktuell keine Vorschläge, im Eckpunktepapier sind Vorschläge für Ende 2019 angekündigt. Eine zeitnahe Umsetzung, wie im Antrag gefordert, ist zu befürworten.

Erprobung des Direktzugangs

A) Beabsichtigte Neuregelung

Über das TSVG hinaus gehend soll der Direktzugang zu Heilmittelpraxen in Modellvorhaben in belastbarem Umfang erprobt und zeitnah evaluiert werden.

B) Stellungnahme

Das TSVG sieht aktuell vor, die Blanko-Verordnung in die Regelversorgung zu übernehmen und trifft keine Aussagen zum Direkt-Zugang. Eine Erprobung des Direktzugangs wäre zu prüfen, allerdings erst nachdem die Ausbildungsordnungen oder die Curricula überarbeitet und die notwendigen weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden.